

Anzeige einer Feier in der Sektion 1 (bis max. 50 Personen)

Betrifft nur folgende Gebäude der Sektion 1: L, M, ML, P, Z, Zt

(ausgenommen hiervon sind Externen- und studentische Feiern)

- Anlass:.....
- Veranstalter (Arbeitsgruppe bzw. Einrichtung):.....
- Verantwortliche Person sowie event. Vertretung:.....
- Handynummer und E-Mailadresse der verantwortlichen Person und event. der Vertretung:
.....
- Wo (Gebäude, Ebene, Räume, Flure):.....
- Datum:.....
- Beginn der Feier:.....
- geplantes Ende der Feier:.....

Als verantwortliche Person bzw. als Vertretung stimme ich den u. g. Regelungen zu und trage dafür Sorge, dass diese eingehalten werden.

.....
Datum, Unterschrift verantwortliche Person sowie ggf. der Vertretung

Die Anzeige muss in elektronischer Form an folgende Funktionsadresse geschickt werden:
anzeige.feier@uni-konstanz.de

Regelungen für Feiern:

- Die verantwortliche Person und/oder deren Vertretung muss bis zum Ende der Feier vor Ort sein.
- Die Brandschutzordnung muss eingehalten werden.
<https://www.uni-konstanz.de/agu/arbeitsicherheit/brandschutz/>
- Fluchtwege müssen ständig freigehalten werden.
- Anfallender Müll etc. muss anschließend entsorgt werden und die Räumlichkeiten müssen sauber hinterlassen werden. Für den Fall, dass dies nicht so ist, wird der entstandene Aufwand in Rechnung gestellt (z.B. Reinigungsfirma, Personal der Universität).
- Ab 22:00 Uhr muss die gesetzliche Nachtruhe eingehalten werden.
- Sofern erforderlich können über den i-Punkt (88-2699 im Notfall 88-2222) jederzeit der Hausdienst bzw. der Wachdienst zur Unterstützung angefordert werden.
- Der Hausdienst und/oder der Wachdienst haben das Recht, bei nicht angezeigten Feiern, bei Nichteinhaltung von Regeln, insbesondere zum Lärmschutz angrenzender Bereiche, sowie bei (zu befürchtenden) Sachbeschädigungen oder anderer Eskalation, einzuschreiten und ggf. die Feier für beendet zu erklären.

Hinweis: Feiern mit einer Teilnehmerzahl über 50 Personen sowie studentische Feiern müssen beantragt und genehmigt werden.

Für die Genehmigung (lediglich in besonderen Fällen ist der Abschluss eines umfangreichen Nutzungsvertrages unter Beachtung des Veranstaltungslaufplans erforderlich) wenden Sie sich bitte mit den Informationen zu der geplanten Feier an:

Frau Julia Bischof, julia.bischof@uni-konstanz.de, Tel.: 88-4324